

Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die nachhaltige Sicherung des Bestandes der Unternehmen des Annaberger Landes und die Ansiedlung neuer Unternehmen

auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 17-2016-B1

Datum des Aufrufes: 02. Mai 2016

Einreichungsfrist: 17. Juni 2016,
12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnfeld
und
info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 100.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020, kurz EPLR,
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020
<http://www.annabergerland.de/LES%20Strategie.pdf>

Ziele der Vorhaben: Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Landes

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand B1a
Bedarfsgerechte Optimierung des Gewerbe- und des Ausgleichsflächenangebotes der Region durch gemeinsames Flächenmanagement (Umsetzung Gewerbe- und Ausgleichsflächenpool; regionsübergreifende Maßnahme) [Netzwerkmanagement]

Fördertatbestand B1b
Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte im Annaberger Land (z.B. kleine Anbieter Landwirtschaft, Lebensmittel, Holz- und Naturprodukte, nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie, Kunsthandwerk; regionsübergreifende Maßnahme) [Machbarkeitsstudien, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Investitionen]

Fördertatbestand B1c
Weiterentwicklung von Willkommenskultur im Annaberger Land als gemeindeübergreifendes "Gesamtpaket" zur Schaffung attraktiver

Rahmenbedingungen für die dauerhafte Ansiedlung von Fachkräften und ihren Familien [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Für Vorhaben der drei Fördertatbestände kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% oder 65% gewährt werden (siehe Aktionsplan).

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (B1a/B1c), Unternehmen (B1b) sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen (B1b/B1c).

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK B1a**“, „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK B1b**“ bzw. „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK B1c**“ zu entnehmen.

Zeitraum der Umsetzung: Das Vorhaben soll nach der Bewilligung zeitnah begonnen werden. Die Laufzeit der Vorhaben ist auf maximal 3 Jahre zu beschränken.

Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 27. Juli 2016.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de